



Vorlage Nr.:

37/2024

Beschlussvorlage

Zu den Sitzungen:

- Samtgemeinde:
- Betriebsausschuss
- Samtgemeindeausschuss
- Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz

Für persönliche Vermerke

TOP	Ja	Nein	Enth.

X öffentlich
 nichtöffentlich

VII. Nachtragsatzung zur Wasserabgabensatzung

Anlagen: - 1 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine	0,00

Mittel stehen zur Verfügung	Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
X	2024				

Beschlussvorschlag:

1. Der Samtgemeinderat nimmt die Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 zustimmend zur Kenntnis und beschließt,
 - a. dass die Wasserverbrauchsgebühr ab dem 01.01.2025 mit 1,99 €/cbm festgesetzt wird.
 - b. dass die Kosten für die Herstellung und Erneuerung einschließlich der Erdarbeiten für den Grundstücksanschluss (§ 14 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung) je Grundstücksanschluss pauschal 2.200,00 € betragen.

2. Der Samtgemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Samtgemeinde Hattorf am Harz (Wasserabgabensatzung) vom 18.09.1997.

Erläuterung:

Für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen erheben die Kommunen gem. § 5 Abs. 1 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) Benutzungsgebühren. Dies gilt insbesondere auch für die leitungsgebundenen Einrichtungen wie die Wasserversorgung. Die mit dem Wirtschaftsplan (Beschlussvorlage 36/2024) vorgelegte Anlage zum Erfolgsplan macht deutlich, dass die bisherigen Gebührensätze nicht mehr kostendeckend sind und somit einer Anpassung bedürfen.

Bereits bei den Beratungen über die vorhergehenden Wirtschaftspläne 2023 und 2024 wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der Gebühren notwendig sein wird, da insbesondere durch die demographische Entwicklung ein stetiger Rückgang der Wasserverbräuche zu verzeichnen ist. Auch im Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen zum Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Wasserwerk wurde auf diese Situation hingewiesen. Hinzu kommt der Jahresabschluss 2023 mit einem Verlust in Höhe von 47.343,19 €. Der Wirtschaftsplan 2024 weist einen Fehlbedarf in Höhe von 47.000,00 € aus, das Ergebnis des Jahresabschlusses bleibt abzuwarten.

Insbesondere das weiterhin niedrige Niveau der abgegebenen Wassermengen führt zu einer Anpassung der Verbrauchsgebühren. Im Zeitraum zwischen 1997 und 2023 ist die abgegebene Wassermenge von 284.525 m³ auf 222.654 m³ gesunken, mithin um rd. 21,75 %. Allein im Zeitraum von 2021 (243.831 m³) bis 2023 (222.654 m³) ist die Wasserabgabe um 8,69 % gesunken. Hinzu kommen die deutlichen Preissteigerungen, die erheblichen Tarifsteigerungen und beispielsweise auch die Steigerung der Wasserentnahmegebühren durch das Land Niedersachsen.

Die damit verbundenen rückgängigen Umsatzerlöse können nur bis zu einem bestimmten Grad durch Kostensenkungen ausgeglichen werden. Insbesondere bei leitungsgebundenen Einrichtungen besteht ein Großteil des Aufwandes für die dauerhafte Vorhaltung der Einrichtungen (Leitungsnetz, Gewinnungs- und Verteilungsanlagen), die unabhängig vom Grad der Inanspruchnahme vorgehalten werden müssen. Aufgrund der prognostizierten demographischen Entwicklung für den Altkreis Osterode am Harz ist mit zurückgehenden Einwohnerzahlen zu rechnen, so dass auch zukünftig mit weiter rückläufigem Wasserverbrauch gerechnet werden muss.

Daneben müssen vermehrt Instandhaltungsmaßnahmen im Ortsnetz vorgenommen werden, die zu einem erhöhten Aufwand führen. Insofern ist auf das Sanierungskonzept für das Trinkwassernetz zu verweisen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, folgende Gebührenfestsetzungen vorzunehmen:

Gebührenart	Gebühr bisher	Gebühr neu
Verbrauchsgebühr	1,85 € / cbm	1,99 € / cbm

Grundlage hierfür ist folgende Berechnung:

Wassergeldaufkommen				
Erforderliches Aufkommen		636.000		
Hausanschlüsse 31.12.2023		1.998		
Grundgebühr 8,00 Euro x Anzahl Hausanschlüsse monatl.		15.984		
Aufkommen Grundgebühr jährlich (Grundgeb. x 12 Mon.)		191.808		
Durch Arbeitspreis zu decken		444.192		
Wasserabgabe 31.12.2023		222.654		
<table border="1" style="margin-left: auto;"> <tr> <td>Grundgebühr Vorschlag 8,00 Euro / Monat</td> </tr> <tr> <td>Arbeitspreis rechnerisch 1,99 Euro je cbm</td> </tr> </table>			Grundgebühr Vorschlag 8,00 Euro / Monat	Arbeitspreis rechnerisch 1,99 Euro je cbm
Grundgebühr Vorschlag 8,00 Euro / Monat				
Arbeitspreis rechnerisch 1,99 Euro je cbm				
Nachrichtlich aus 2024:				
<table border="1" style="margin-left: auto;"> <tr> <td>Grundgebühr 8,00 Euro / Monat</td> </tr> <tr> <td>Arbeitspreis 1,85 Euro je cbm</td> </tr> </table>			Grundgebühr 8,00 Euro / Monat	Arbeitspreis 1,85 Euro je cbm
Grundgebühr 8,00 Euro / Monat				
Arbeitspreis 1,85 Euro je cbm				

Mit diesem Vorschlag wird die Verbrauchsgebühr angehoben.

Die Wasserverbrauchsgebühren haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Verbrauchsgebühr
ab 01.01.1995	1,227 €
ab 01.01.1996	1,508 €
ab 01.01.1997	1,554 €
ab 01.01.1998	1,585 €
ab 01.01.2002	1,60 €
ab 01.01.2008	1,65 €
Ab 01.01.2017	1,70 €
Ab 01.01.2020	1,85 €

Die Auswirkungen der Gebührenanpassung auf die Privathaushalte stellen sich wie folgt dar:

Kundengruppe	Durchschnitts- verbrauch in cbm	Bisherige Gebührensätze			Gesamt
		Grundgebühr pro Jahr	Verbrauchs- gebühr pro Jahr	zuzüglich 7 % MWSt.	
1 Person	40	96,00 €	74,00 €	11,90 €	181,90 €
2-Personen Haushalt	80	96,00 €	148,00 €	17,08 €	261,08 €
Familie + 1 Kind	120	96,00 €	222,00 €	22,26 €	340,26 €
Familie + 2 Kind	160	96,00 €	296,00 €	27,44 €	419,44 €
Familie + 3 Kind	200	96,00 €	370,00 €	32,62 €	498,62 €
Kundengruppe	Durchschnitts- verbrauch in cbm	Neue Gebührensätze			Gesamt
		Grundgebühr pro Jahr	Verbrauchs- gebühr pro Jahr	zuzüglich 7 % MWSt.	
1 Person	40	96,00 €	79,80 €	12,31 €	188,11 €
2-Personen Haushalt	80	96,00 €	159,60 €	17,89 €	273,49 €
Familie + 1 Kind	120	96,00 €	239,40 €	23,48 €	358,88 €
Familie + 2 Kind	160	96,00 €	319,20 €	29,06 €	444,26 €
Familie + 3 Kind	200	96,00 €	399,00 €	34,65 €	529,65 €

Die Gegenüberstellung ergibt dann folgende Veränderungen:

Kundengruppe	Gegenüberstellung			
	ALT	NEU	Veränderung	in %
1 Person	181,90 €	188,11 €	6,21 €	3,41
2-Personen Haushalt	261,08 €	273,49 €	12,41 €	4,75
Familie + 1 Kind	340,26 €	358,88 €	18,62 €	5,47
Familie + 2 Kind	419,44 €	444,26 €	24,82 €	5,92
Familie + 3 Kind	498,62 €	529,65 €	31,03 €	6,22

Die letzte Anpassung des Kostenbeitrages für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses erfolgte mit der VI. Nachtragssatzung zur Wasserabgabensatzung zum 01.01.2020. Der Kostensatz wurde auf 1.800,00 € festgelegt. Auf Grundlage der aktuellen Kosten wurde folgende neue Berechnung hierfür vorgenommen:

Kostenermittlung für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses gem § 10 Abs. 2 Wasserabgabensatzung (WAbgS)			
Straßenbreite 10 m, davon 1/2 bis zur Grundstücksgrenze = 5 m			
	Rechnungen Grundstücksanschlüsse 2023 Rechnungsnummer Dienstleister		Leistungssumme
1.	23021		2.388,82
2.	23049		5.160,65
3.	23115		1.966,51
4.	23117		3.669,28
5.	23245		1.804,40
6.	23252		2.565,89
7.	23417		1.662,26
8.	24007		1.555,41
9.	24028		1.197,08
10.	24065		1.180,46
11.	24066		1.132,96
12.	24078		2.054,52
13.	Gesamtkosten durchschnittlich		2.194,85
14.	Z. Zt. gültiger Kostensatz		1.800,00
15.	Empfohlener Kostensatz		2.200,00

Berechnungsgrundlage sind die Rechnungen 2023 für erstellte Grundstücksanschlüsse auf Basis des Ausschreibungsergebnisses für den beauftragten Tiefbauer. Danach wird ein Kostenansatz in Höhe von 2.200,00 € empfohlen. Gem. § 6 Abs. 3 NKAG sind die Einheitssätze sind nach den Aufwendungen festzusetzen, die in der Kommune üblicherweise durchschnittlich für vergleichbare Einrichtungen aufgebracht werden müssen.

Aufgrund der seit der letzten Festsetzung vergangenen Zeit und der in diesem Zeitraum eingetretenen Kostensteigerungen ergibt sich diese Kostensteigerung. Die entsprechende Änderung ist im Satzungsentwurf ebenfalls eingefügt.

gez. Kaiser